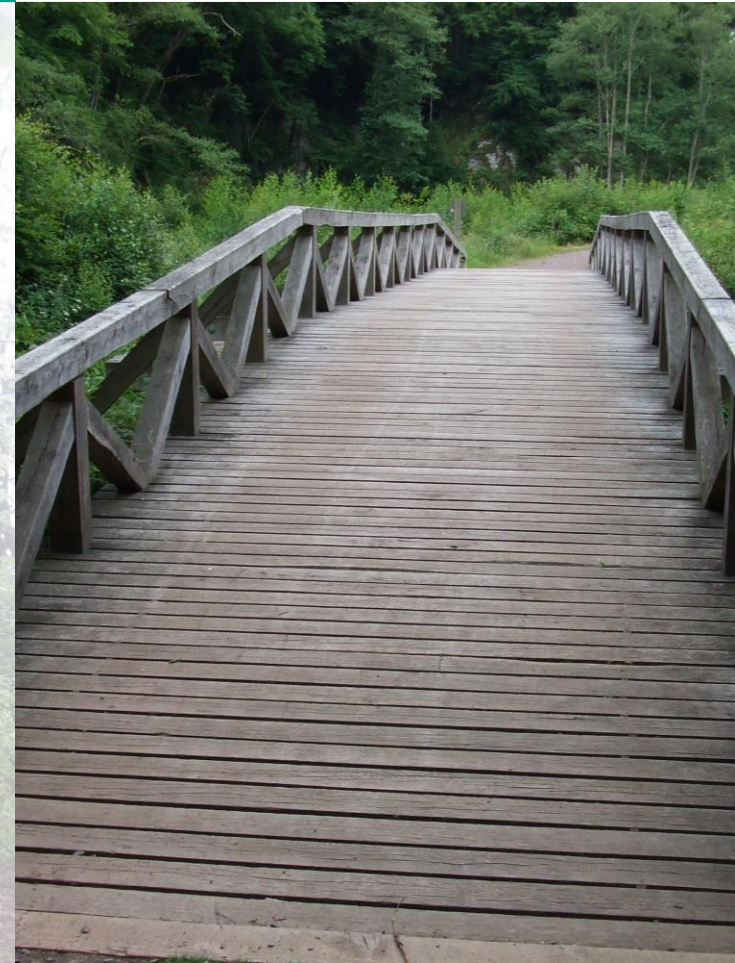


# Neuerungen FSC®

2022

für Teilnehmer der  
ZGD – Zertifizierungsgruppe  
Druck, Holz & Papier

Stand: 01/2022



## Hintergrund

Das FSC-Regelwerk wird regelmäßig revidiert. Neue Standardversionen machen Anpassungen erforderlich. Es liegen folgende neue Standardversionen vor:

- **FSC-STD-40-004 V3-1** (Chain of Custody)
- **FSC-STD-50-001 V2-1** (Trademarks)

Die Umstellung auf diese revidierten Standards nimmt die ZGD zum Jahreswechsel 2021/22 vor. Die Standards sind im ZGD-Kundenportal verfügbar.

**In diesem Schulungsmodul werden die praxisrelevanten Änderungen gegenüber den bisher geltenden Standardversionen vorgestellt sowie weitere Neuerungen.**

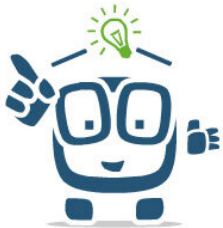
Darüber hinaus gibt es 12 Schulungsmodule, in denen die FSC-Anforderungen vollständig und detailliert erklärt werden. Bitte wenden Sie sich über [sam@zgd.de](mailto:sam@zgd.de) an uns, wenn Sie weitere Schulungsmodule für sich freigeschaltet bekommen wollen, oder um Zugänge für weitere Mitarbeiter anzufordern.

# Kernarbeitsnormen

Einzigste normative Änderung im revidierten FSC-COC-Standard: Einhaltung der **Kernarbeitsnormen** der ILO (International Labour Organization)

- Abschaffung von **Kinderarbeit**
- Beseitigung aller Formen von **Zwangs- oder Pflichtarbeit**
- Beseitigung von **Diskriminierung** in Bezug auf Beschäftigung und Beruf
- Achtung der **Vereinigungsfreiheit** und wirksame Anerkennung des **Rechts auf Tarifverhandlungen**

Die von FSC beschriebenen Kernarbeitsnormen sind vollumfänglich von der deutschen Gesetzgebung abgedeckt. Dies entbindet in Deutschland ansässige Unternehmen aber nicht davon, die Einhaltung zu belegen. Es muss eine **Grundsatzklärung** und eine **Selbstbeurteilung** zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen geben. Beim Audit müssen auf Nachfrage entsprechende **Nachweise** vorgelegt werden.



Der FSC-Standard gilt weltweit. Bei FSC-zertifizierten Lieferanten können Sie daher in Zukunft darauf vertrauen, dass die Kernarbeitsnormen eingehalten werden. Im Kontext kommender Lieferkettengesetze kann dies von großem Vorteil sein.

## Grundsatzklärung (1/5)

FSC-zertifizierte Betriebe müssen die Einhaltung der Kernarbeitsnormen in Form einer **Grundsatzklärung** bestätigen.

Wir, die Gruppenleitung der ZGD, haben eine solche Grundsatzklärung als verbindliche Teilnahmevoraussetzung an unserer Gruppenzertifizierung erstellt. Sie gilt für alle Teilnehmer und ist öffentlich verfügbar unter [www.zgd.de](http://www.zgd.de).

Sie gilt für alle im jeweiligen Geltungsbereich des Teilnehmerbetriebs eingeschlossenen Standorte und Personen.

**Sie müssen die Grundsatzklärung den eigenen Beschäftigten sowie sonstigen betroffenen Interessensgruppen bekannt machen, wenigstens auf Nachfrage.**

Die Grundsatzklärung wurde von uns nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Bei Fragen, Anregungen und Bedenken nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

## Grundsatzklärung (2/5)

Die Teilnehmer erklären, folgende Anforderungen einzuhalten:

### **Wir setzen keine Kinderarbeit ein.**

Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt – es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.

Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.

Wir distanzieren uns von den schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie Sklaverei, Menschenhandel mit Kindern, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit, Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie Einsatz von Kindern für Prostitution, Pornografie oder illegale Tätigkeiten wie Drogenhandel.

## Grundsatzklärung (3/5)

**Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:**

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen, einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden

Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.



## Grundsatzklärung (4/5)

**Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.**

Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab, insbesondere Diskriminierung aufgrund von ethnischer, sozialer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder politischer Anschauung.

Hinweis: Hierzu ist insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu beachten. Wir weisen unsere Beschäftigten auf das Benachteiligungsverbot hin und wirken darauf hin, dass Diskriminierungen unterbleiben. Auch die Beschwerdemöglichkeiten werden innerbetrieblich bekannt gemacht. Im Falle von Verstößen ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um die Benachteiligung zu unterbinden.

## Grundsatzklärung (5/5)

### **Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.**

Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.

Wir respektieren die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisationen, sich Satzungen und Regeln aufzustellen.

Wir respektieren das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektiv-verhandlungen. Sie werden bei der Ausübung dieser Rechte weder diskriminiert noch bestraft.

Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.

Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.



## Selbstbeurteilung

Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen muss in Form einer **Selbstbeurteilung** beschrieben werden. Dies haben wir bereits für Sie erledigt. Die Selbstbeurteilung gilt für alle Teilnehmer der ZGD. Sie ist im ZGD-Kundenportal zu finden.

**Bitte machen Sie sich mit der Selbstbeurteilung vertraut und lassen uns wissen, falls Inhalte für Ihren Betrieb nicht zutreffend sind oder Sie Verbesserungsvorschläge haben.**



**Die Selbstbeurteilung ist Grundlage für die Überprüfung der Einhaltung der Kernarbeitsnormen im Rahmen der FSC-Audits. Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit.**

## Nachweise zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen (1/2)

FSC Deutschland bewertet das **Risiko** bezüglich Verstößen gegen die Kernarbeitsnormen für Betriebe mit Sitz in Deutschland als **niedrig**. Dennoch müssen, ähnlich wie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, bei den Audits gegebenenfalls **Nachweise** vorgelegt werden.

Als Nachweise *können* folgende Dokumente dienen:

- Stellenausschreibungen
- Meldungen an die Sozialkassen und Finanzämter
- Ergebnisse von Prüfungen durch Rentenversicherungsträger, Unfallversicherungsträger oder staatliche Aufsichtsbehörden
- Mitgliedsnachweis Berufsgenossenschaft (z. B. Beitragsrechnung)
- Protokolle und Berichte zu behördlichen oder Eigenkontrollen
- Nachweise zu Mitarbeiterunterweisungen / -schulungen
- Dokumentation der Bearbeitung von Beschwerden
- Verweis auf Gewerkschaften und sonstige Arbeitnehmervertretungen
- Nachweis der Bekanntmachung aushangpflichtiger Gesetze

## Nachweise zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen (2/2)

Sollten bzgl. der Einhaltung der Kernarbeitsnormen bei Ihnen andere Zertifizierungen, Audits oder sonstige Kontrollen (z. B. durch Ihre Kunden) durchgeführt worden sein, kann deren Dokumentation ebenfalls als Nachweis dienen.

**Unsere gruppeninternen und die externen Auditoren prüfen die Nachweise unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben. Es werden bei Ihnen keine Personaldaten eingesehen oder erfasst.**



Sind die aushangpflichtigen Gesetze in Ihrem Betrieb allen Beschäftigten zugänglich? Eine Linkssammlung zu den aushangpflichtigen Gesetzen finden Sie im ZGD-Kundenportal.

## Einhaltung der Kernarbeitsnormen durch Outsourcing-Partner

Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen muss von Ihnen durch entsprechende schriftliche Vereinbarungen auch für gegebenenfalls beauftragte Subunternehmer (Outsourcing) sichergestellt werden.

Um die Kernarbeitsnormen ergänzte **Vorlagen für Outsourcing-Vereinbarungen** wurden von uns zur Verfügung gestellt, siehe ZGD-Kundenportal.



**Bestehende Outsourcing-Vereinbarungen müssen auf Basis der angepassten Vorlagen neu abgeschlossen werden, spätestens bis zum Audit 2022.**

Die revidierten Vereinbarungen müssen beim Audit vorliegen, Vorab-Einsendung ist nicht erforderlich. Für neue Dienstleister muss die neue Vorlage verwendet werden. Diese müssen der Gruppenleitung wie gehabt vor Beauftragung gemeldet werden.

## Neues FSC-Mix-Label

"Fördert gute Waldnutzung" lautet der neue Text auf dem FSC-Mix-Label. Das neue Label wird im Januar 2022 mit einer **Übergangsfrist von 2,5 Jahren** eingeführt. Während der Übergangsfrist darf sowohl das alte, als auch das neue Label verwendet werden. Die lange Übergangsfrist soll sicherstellen, dass die Zertifikatsinhaber das neue Label im Rahmen ihrer laufenden Überarbeitungen der grafischen Gestaltungen einsetzen können.

Teilnehmern der ZGD stehen die **neuen Grafikdateien spätestens ab März 2022 im ZGD-Kundenportal** zur Verfügung, wie gehabt in deutscher und englischer Sprache. Weitere Varianten werden auf Nachfrage von der Gruppenleitung zur Verfügung gestellt.



Der Änderung vorausgegangen war ein umfassender Multi-Stakeholder-Prozesses, der sich mit der Strategie zu Mix-Produkten und dem darin enthaltenen nicht-zertifiziertem, jedoch kontrolliertem Holz beschäftigte. Umweltverbände hielten die bisherige Aussage "... aus verantwortungsvollen Quellen" für missverständlich. Der neue Text wird hingegen von allen Beteiligten mitgetragen.

## Aussagen zu FSC Controlled Wood

Die Aussage FSC Controlled Wood besagt, dass das Material kontrolliert wurde, um Holz aus umstrittenen Quellen zu vermeiden. Als Teilnehmer der ZGD dürfen Sie Material mit dieser Aussage weiterverkaufen, wenn Sie FSC Controlled Wood im Zertifikatsumfang haben.

Da die Begrifflichkeit Potential hat, missverstanden zu werden, hat FSC im revidierten Trademark-Standard **Textbausteine** vorgegeben, die zur **Kommunikation von FSC Controlled Wood** verwendet werden dürfen.

## Angaben zur Betriebsgröße

FSC benötigt von Ihnen jährlich Angaben zu Ihren **Umsätzen**. Diese werden von uns bei den internen Audits erfasst. Sie sind in Ihrem Betriebsdatenblatt aufgeführt.

Neu ist, dass die Umsätze mittels **schriftlicher Erklärung** und **Euro-genau** angegeben werden müssen. **Wir haben dazu ein Formblatt entworfen (verfügbar im ZGD Kundenportal). Dieses muss jährlich von Ihnen ausgefüllt und mit rechtsgültiger Unterschrift (Vertretungsberechtigte/r) versehen werden.** Separate Information dazu erfolgt.

Es geht um den **Gesamtumsatz** (=Summe der Erlöse) Ihres Betriebes als rechtliche Einheit und um den **Umsatz mit Holzprodukten** (alle Wald/Holz-basierten Produkte, nicht nur die zertifizierten). Für den Umsatz mit Holzprodukten können auch Nicht-Waren-Umsätze wie Dienstleistungen oder Transportkosten herausgerechnet werden. Selbstverständlich können Gesamtumsatz und Umsatz mit Holzprodukten auch identisch sein.

Bei den internen Audits sind wir angehalten, die Plausibilität der gemachten Angaben zu überprüfen. Mögliche Nachweise: Auszüge BWA, GuV, Bilanz oder Steuerbescheid, Auskunft von FiBu



## Geschafft!

Folgende FSC-Schulungsmodule stehen zur Verfügung. Zwecks Freischaltung kontaktieren Sie uns bitte über [sam@zgd.de](mailto:sam@zgd.de).

1. Hintergründe der FSC-Zertifizierung, Zahlen und Fakten
2. Voraussetzungen für die Teilnahme am FSC-Gruppenzertifikat der ZGD
3. Grundprinzipien der FSC-Zertifizierung, Anforderungen im Überblick
4. FSC-Materialkategorien, -Kontrollsysteme und -Claims
5. Physische Materialtrennung, Ermittlung der FSC-Claims im Transfersystem
6. Kontrolle der FSC-Lieferantenzertifikate
7. FSC-Einkauf und -Wareneingangskontrolle
8. Warenausgang, FSC-Deklaration in den Verkaufsdokumenten
9. Mengenerfassung und -darstellungen von FSC-Ware
10. Outsourcing, Beauftragung von Dienstleistern für FSC-Aufträge
11. Nutzung der FSC-Warenzeichen
12. Dokumentationspflichten und unterstützende Prozesse (FSC)

Verantwortlich für den Inhalt der Schulungsmodule und Copyright: Ulf Sonntag (ZGD)